

## Allgemeine Bedingungen für „Registered Reseller“ (Stand 01. Dezember 2008)

### 1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

- 1.1. Alle von Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG (SEN) online bereitgestellten Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser „Allgemeinen Bedingungen für Registered Reseller“. Hiervon abweichende Regelungen werden nur durch schriftliche Bestätigung von SEN wirksam.
- 1.2. Der vom „Registered Reseller“ gestellte Antrag ist bindend. SEN ist berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von sechs Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Eine Übermittlung des Zugangsschlüssels (s.u. Ziffer 5.1) steht einer schriftlichen Bestätigung gleich.

### 2. Produktvermarktung, Umfang der Rechte des „Registered Reseller“

- 2.1. Der „Registered Reseller“ ist berechtigt, während der Dauer dieses Vertrages entsprechend der erfolgten Vertriebsfreigaben das für den Vertrieb über die Distribution freigegebenen Produkte und Leistungen von SEN (im Folgenden: SEN-Spektrum) im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu vertreiben.
- 2.2. Der „Registered Reseller“ ist rechtlich selbständiger Unternehmer. Dieser Vertrag begründet weder ein Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis noch ein Gesellschafter- oder Handelsvertreterverhältnis zwischen dem „Registered Reseller“ und Siemens.
- 2.3. Der „Registered Reseller“ ist nicht berechtigt, im Namen von SEN aufzutreten bzw. Verpflichtungen im Namen oder für Rechnung von SEN einzugehen oder Gewährleistungen, Erklärungen sowie Zusicherungen für SEN abzugeben, es sei denn, dass er hierzu schriftlich von SEN bevollmächtigt wurde.
- 2.4. Der „Registered Reseller“ wird das SEN-Spektrum ausschließlich unter den angegebenen Produktbezeichnungen einschließlich Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke anbieten und seinen Kunden alle für die Benutzung erforderlichen Informationen und Unterlagen geben. Er ist nicht berechtigt, Änderungen an dem SEN-Spektrum vorzunehmen, vornehmen zulassen oder das SEN-Spektrum nachzubauen.

### 3. Produktbezug

Das SEN-Spektrum sowie der damit verbundene Service werden ausschließlich über von SEN autorisierte Distributoren bezogen.

### 4. Marketing

- 4.1. Der „Registered Reseller“ erwirbt das Recht, sich im Außenauftritt als „Registered Reseller“ von SEN zu bezeichnen. Dies geschieht ausschließlich ohne die gewöhnlich im Geschäftsverkehr genutzte Schriftart zu verändern.
- 4.2. Der „Registered Reseller“ ist berechtigt im Partner Locator von SEN aufgenommen zu werden und erhält Zugang zu den regelmäßig erscheinenden Newsletters.
- 4.3. Der Einsatz des Namens SEN und der Firmenmarke „SIEMENS“ auf Geschäftspapieren ist nicht gestattet.
- 4.4. Der „Registered Reseller“ erwirbt das Recht die Namen derjenigen Produkte von SEN, die er in seinem Portfolio führt im Rahmen der eigenen Verkaufsförderung, für allgemeine Werbeauftritte sowie für eigene Internet-Auftritte zu verwenden. Hierfür ist das vorhandene Marketing- und Verkaufsförderungsmaterial von SEN unverändert genutzt werden. Der „Registered Reseller“ hat jedoch das Recht das Material mit seinem Händlerindruck zu versehen.
- 4.5. Der „Registered Reseller“ wird nach Beendigung dieses Vertrages jede Benutzung des Namens SEN sowie aller Marken die für SEN eingetragen sind einstellen, sofern er nicht auf Grund einer anderen Vereinbarung mit SEN hierzu berechtigt ist.
- 4.6. Werden im Rahmen von Aktionen und / oder Berichten über Produkte oder Inhalte von SEN oder über Zusammenarbeit mit SEN Presstexte durch öffentlich zugängliche Medien verfasst oder allgemein verfügbar gemacht, werden diese vor Veröffentlichung mit SEN abgestimmt und nur mit Freigabe an Medien zur Veröffentlichung weiter gegeben.
- 4.7. Wird eine allgemein zugängliche Presseveröffentlichung mit Inhalten über SEN, Produkten von SEN, die Zusammenarbeit mit SEN oder Personen aus dem Hause SEN ohne Freigabe durch SEN veröffentlicht, kann SEN die Gegendarstellung verlangen.

### 5. Nutzung internetbasierter Tools und Plattformen.

- 5.1. Für den Zugang zu passwortgeschützten internetbasierten Tools und Plattformen von SEN erhält der „Registered Reseller“ einen gesonderten Zugangsschlüssel, bestehend aus Benutzer-Kennung und Passwort. Der Zugangsschlüssel darf nur zwischen SEN und dem „Registered Reseller“ kommuniziert werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
- 5.2. Der Zugang zu den passwortgeschützten Seiten der internetbasierten Tools und Plattformen von SEN ist im Interesse der Sicherheit des Geschäftsverkehrs nur registrierten Nutzern möglich. Der „Registered Reseller“ wird durch seine Mitarbeiter und/oder Dritte für die der „Registered Reseller“ einen Zugang beantragt und/oder einrichtet (im Weiteren einzeln oder gemeinsam Mitarbeiter genannt) vertreten und

muss sich deren Handeln und Wissen zurechnen lassen. SEN behält sich vor, die Registrierung einzelner Nutzer abzulehnen.

- 5.3. Der „Registered Reseller“ ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und bei etwaigen, späteren Änderungen diese SEN unverzüglich mitzuteilen. Der „Registered Reseller“ wird SEN insbesondere unverzüglich schriftlich, ggf. vorab schon per einfacher eMail, unterrichten, sobald das Vertretungsrecht der von ihm für den Zugang ermächtigten Mitarbeiter erlischt.
  - 5.4. Die Nutzung der Web-Seiten von SEN unterliegt gesonderten Nutzungsbedingungen, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung (vgl. [www.enterprise-communications.siemens.com/deutschland](http://www.enterprise-communications.siemens.com/deutschland)) vor jedem Login eingesehen werden können. Der „Registered Reseller“ erkennt diese Nutzungsbedingungen mit dem Login an.
  - 5.5. Sofern SEN zur Lieferung von Software und/oder Dokumenten verpflichtet ist (z.B. aufgrund einer Bestellung oder einer Servicevereinbarung) gilt die Lieferung als schuldbefreiend erbracht, wenn der „Registered Reseller“ sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen konnte.
  - 5.6. Die Parteien sind verpflichtet, ihre Kommunikationseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff von dritter Seite, gegen das unbefugte Senden von Nachrichten oder gegen vergleichbaren Missbrauch ihrer Kommunikationseinrichtungen sowie gegen Verlust von Ein- und Ausgabedaten nach Nachrichtenübermittlung bzw. Nachrichtenabruf zu sichern. Als Maßstab für die von den Vertragspartnern anzuwendende Sorgfalt gilt der jeweilige Stand der Technik.
  - 5.7. SEN übernimmt keine Verantwortung für die durch den „Registered Reseller“ in der Siemens Enterprise Business Area eingestellten Inhalte. Der „Registered Reseller“ wird SEN von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen, die Dritte gegen SEN wegen der von dem „Registered Reseller“ in der Siemens Enterprise Business Area eingestellten Inhalte macht.
  - 5.8. Sofern Software, Dokumentationen oder Informationen unentgeltlich überlassen werden, ist eine Haftung für Sach- und/oder Rechtsmängel der Software, Dokumentation oder Information, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritten, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit - außer bei Vorsatz oder Arglist - ausgeschlossen. Die Informationen können allgemeine Beschreibungen von technischen Möglichkeiten einzelner Produkte enthalten, welche im Einzelfall nicht immer vorliegen müssen. Die gewünschten Leistungsmerkmale sind daher im Einzelfall im Einzelauftrag festzulegen.
- ### 6. Verschwiegenheitspflicht
- 6.1. Jede der Parteien wird alle Unterlagen, Informationen und Daten der anderen Partei, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhält, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie diese erhalten haben.
  - 6.2. Im Übrigen werden die Parteien diese Unterlagen, Informationen und Daten vertraulich behandeln, soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind oder die andere Partei ihrer Bekanntgabe zugestimmt hat oder die Unterlagen nicht nachweislich unabhängig erarbeitet oder sonst rechtmäßig erlangt worden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages.
- ### 7. Laufzeit und Kündigung
- 7.1. Der Vertrag wird wirksam mit Annahme des Registrierungsantrages durch SEN und läuft zunächst bis zum jeweils folgenden 30.9. eines Jahres.
  - 7.2. Er verlängert sich automatisch, soweit sie nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.
  - 7.3. SEN ist zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages insbesondere, aber nicht ausschließlich berechtigt, wenn
    - a) der „Registered Reseller“ seine vertraglichen Pflichten in besonderer Weise verletzt
    - b) der zwischen dem „Registered Reseller“ und seinem Distributor geschlossene Vertrag gekündigt wird oder aus sonstigen Gründen endet.
- ### 8. Sonstiges, Gerichtsstand
- 8.1. Die Rechte des „Registered Reseller“ aus diesem Vertrag sind nicht ausschließlich und nicht übertragbar. SEN kann ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf einen Dritten übertragen. Die Übertragung wird nicht wirksam, wenn der „Registered Reseller“ innerhalb 4 Wochen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung schriftlich widerspricht, hierauf wird SEN in der Mitteilung hinweisen.
  - 8.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, die die betreffende Bestimmung durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige wirksame Bestimmung ersetzt.
  - 8.3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
  - 8.4. Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
  - 8.5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.